

Lahrziefenstein, Name der Lorenzsteine (s. d.) bei Gö. H. S. 474 und bei Engelhard und Veith, Mahlerische Wanderungen durch Sachsen I, 44.

Lampertsbach, Nebenbächlein des Cunnnersdorfer Bach, mit der es gemeinsam zur Biela (b. Königstein) rinnt. 1586 „Die Lampertsbach fahet sich ahn bei Süßmilchs erbwiese (kommt von etzlichen brunnenquellen an der Ulrichswiesen zusammen), fleust bis in die Bihlbach ungeferlich uber 300 R. (fallet in den Kunersdorffer bach wohl ndern dorffe bei Trautz Kesslers wiesenn). Vgl. Jahrb. d. Geb. Ver. f. d. sächs.-böhm. Schweiz I, 7.

Lang, Langke, s. Hermsdorf, Hinter-

Langen Hirmanstorff, s. Hermsdorf, Krum-

Lapis (in Lapide), Lapis regis, s. Königstein.

Lapideum mollendinum, s. Pirna, Stadt.

Lasche (f.), ein von Raitza (Böhmen) kommendes, über Fichte und Kleppisch fließendes Nebenbächlein der Laha. Bei Oberreit, Sekt. Dresden: „Die Laschbach“. 1585 „das waßer die Lasche genant; alda ubern waßer wendet sich der herren von Tetzschen grenze und helttet das waser dreyer herren reine als das ampt Pirn, Detzschen und die herrschafft Grauppen“.

Lasenstein, s. Weißig b. Königstein.

Lang, s. Hermsdorf, Hinter-

Laurich, s. Friedrichswalde u. Nenntmannsdorf.

Lauschka, Lauschke, Lausko, s. Luga, Klein-

Lauserei, f., s. Hütten.

Lauterbach b. Stolpen, Dorf NO Stolpen. Post: Stolpen (Sachsen). — Flur: Waldhufen, Ort: Reihendorf. — Name: Luterbach 1262 (C. II, 1, 153); Lautherbach 1543 (O. 11171), Lautterbach 1560 (Cop. 303 Bl. 377 b), Lauterbach 1563 (Cop. 317 Bl. 49 b). — Zuständigkeit: Aus der Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241 (bzw. 1223) ergibt sich, daß die Flur von Lauterbach damals in den bischöfl.-meißnischen Burgward Göda fiel (NLM. Bd. 84 S. 203 f.). 1262 März 1. steht die villa Luterbach unter denjenigen Ortschaften bei Stolpen (s. Rennersdorf), auf welche nach vielen Streitigkeiten (post multas controversias) Hugo de Wolkenburg seine Lehnsansprüche gegenüber dem Bischof Albrecht II. von Meißen aufgibt (C. II, 1, 153). 1559 kam L. mit dem bischöfl. Amte Stolpen (s. d.) an den Kurfürsten von Sachsen. Lehen, Ober- und Erbgerichte waren auch fernerhin dem kurfürstlichen Amte Stolpen unmittelbar zuständig, bis dieses zum Teil in der Amtshauptmannschaft Pirna aufging. — Zinsen und Dienste. 1559 L. ist verpflichtet, mit Bühlau zusammen einen Heerfahrtswagen aufzubringen; desgl. 1586/87. 1563 November 25. Kurfürst August bewilligt der Gemeinde L. (vgl. Langenwolmsdorf) das Zinsgetreide in Geld (den Scheffel zu 28 Gr.) erlegen zu dürfen. — Richteramt und -gut. Das Amt ist erblich, das Gut aber Lehen; im besonderen Dingstuhl wird für die Dorfsinsassen jährlich einmal Gericht gehalten. 1507 März 18. Kilian Schreyer wird von Bischof Johann mit dem hiesigen Lehngericht belehnt; 1519 Wiederholung dieser Belehnung, wobei Schreyers Ehefrau ein Leibgedinge auf dem Gute eingetragen wird (Ger. Sto. 515). 1537 Kilian Schreyer erhält das Gut nach Mannlehen, unschädlich dem Leibgedinge seiner Hausfrau Magdalene. Um 1586 besitzt der Richter zu L. 1 freie Hufe. 1681 Der Stolpener Amtmann belehnt Matthes Harttmann mit dem dortigen Gericht zu Mannlehen (Amtsgerichtsarchiv Stolpen. Acta 1677. Rep. XII, Loc. J. Nr. 29 Bl. 11 f.). 1739 Der Richter Joh. Gottfried Hartmann sucht um Allodifikation seines Lehngerichts zu L. nach (ebda. Akt. Repertor. bis 1800 Bl. 259). Jetzt besitzt das Erbgericht Willy Grützner. — Mühlen. 1559 Benedix Sandfuß, hat 1 Hufe, und Andreas Bernstein, der auf $\frac{1}{2}$ Hufe gerechnet wird, hat keine Acker. 1569 Weil Heinrich v. Techtwitz (s. Rennersdorf) unbefugt seine oberschlächtige Mühle erbaut hat, sind die Besitzer der beiden „Kleppermühlchen“ zu L. gezwungen gewesen, je einen Gang eingehen zu lassen. 1587 Die

2 Mühlen des Andr. Börnstein und des Matthes Standtfuß können nicht mehr wie zuvor mahlen, da ihr Mühlwasser (seit einigen Jahren) aufs Schloß Stolpen (s. d.) geröhrt wird, wofür sie 40 sch. erhalten haben. 1609 werden die 2 hiesigen Müller zu den Gärtnern gerechnet. Um 1670 sind die „2 Klepper-Mühlgen“ von je einem Gange dem Müller Martin Kaulfuß und George Hentzscheln zuständig. 1679 Der Ort L. unterliegt dem Mahlzwanze der Stolpener (s. Rennersdorf) Buschmühle. 1711 Besitzer der beiden hiesigen Mühlen (mit je 1 G.) sind Christoph Schuster und Hans George Kaulfuß; 1721 gehören die 2 Erbmühlen am Dorfwasser Gottfried Hahnwaldt und Hans George Kaulfuß. 1725 Das Dorf untersteht dem Mahlzwanze der Buschmühle (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Akten-Repertor. bis 1800 Bl. 166). 1791 (Verz.) und 1818 (Postlex. V, 426) werden 2 Mühlen mit 2 Gängen erwähnt. 1830 heißt es: „Die Mühle hat auch 1 Säge“ (Postlex. XVII, 780). Um 1840 sind hier 2 Mühlen (KG. Großenhain S. 86). Jetzt ist nur noch die sog. Kirch-Mühle vorhanden, während die niedere Mühle 1899 abbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde; ihr Grundbesitz ist dismembriert worden (NKG. Pirna Sp. 586). Heute ist Hugo Bergmann Mühlenbesitzer (und Materialwarenhändler) zu Lauterbach. — Stolpener Wasserleitung in Flur Lauterbach. Zwischen 1560 und 1571 (angebl. 1565) wurde von hier das Wasser nach Schloß und Stadt Stolpen (s. unter beiden) geröhrt. Über die Entschädigung der hiesigen Müller (s. o.) 1658 heißt es: „Das [Stolpener] Röhrwaßer, welches in der Nieder-Plümpen geföhret wird, wird uff Lauterbacher Flur gefaßet, und sind die Brunnen vor alters darzu erkaufft, auch bißhero über Rechts verwehrt Zeit sine interruptione genuczet und gebrauchet worden.“ Noch heute gewähren die Lauterbacher Quellen der Stadt Stolpen, mit der sie durch eine eiserne Röhrtour verbunden sind, fast ausschließlich den Wasserbedarf (NKG. Pirna Sp. 584). 1911 trat der Staatsfiskus das Wasserbezugsrecht von hier an die Stadtgemeinde Stolpen ab, die an einer neuen Stelle einen großen Wasserbehälter baute. Den Lauterbachern wurde dabei ihr Wasserrecht gewahrt (Adreßbuch v. Stolpen, 1912). — Die Schmiede wird 1784 erwähnt. — Landstraße. Ein Strang der großen Landstraße nach Polen führte auch über L. 1560 Befehl an den Schösser zu Stolpen, eine Ausbesserung der Landstraße beim Dorfe „Lautterbach“ zu veranlassen, da sich die nach Schlesien und Polen fahrenden Fahrleute über deren schlechten Zustand beschwert haben. — Kirche. 1495 (letzte Redaktion d. Meißner Bistumsatrikel von 1346) stand die Kirche zu L. unter dem Erzpriesterstuhl Juckerim-Stolpen (C. I, 1, 224). Mit Einführung der Reformation (1559) kam sie zur Ephorie Bischofswerda, seit 1879 zur Ephorie Pirna (NKG. Pirna Sp. 583). Das Pfarrlehn zu L. geht bei Abtretung des bischöfl. Stolpen (1559) an Sachsen auf den Kurfürsten über; die Pfarrstelle wird nunmehr vom kurfürstlichen Amte Stolpen verliehen; jetzt vom ev.-luth. Landeskonsistorium. Als Filial ist seit alter Zeit Bühlau (s. d.) angegliedert. Das Gotteshaus, mitten im Kirchhof gelegen, besteht aus einem älteren östlichen und einem jüngeren westlichen Teil; auf letzterem befindet sich der Turm (erneuert 1870) mit den 3 Glocken (sämtlich von 1513). Eine Inschrift an der Decke des Kirchenschiffes soll besagen, daß ein Maler namens Job die Kirche 1503 gemalt habe. (KG. Großenhain S. 86). Orgel von 1779 durch Kaiser in Dresden (Schüler Silbermanns) erbaut. Der Kirchhof ist seit 1887 beträchtlich erweitert worden. Totenhalle von 1889 (Näheres NKG. Pirna Sp. 587 ff.). — Die Pfarre, neben der Kirche und Kirchschule, ist 1844 erbaut worden; es gehört dazu das 1845 neu erbaute Pächterhaus (mit eigenartigem Sandsteinrelief über dem Hofeingang, das den heiligen Martin von Tours darstellen soll) und Scheunen (ebda. Sp. 590). Das Pfarrgut mit 63 Acker 295 Ruten Wald und 40